

Justizministerium  
des Landes Nordrhein-  
Westfalen  
- Elektronische Post -

Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn

██████████ ██████████

"██████████@██████████.de"

Seite 1 von 3

20.02.2014

Aktenzeichen  
1451 E - Z. 3 /14  
bei Antwort bitte angeben

Telefon: 0211 8792-0

**Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW**

Ihr Antrag vom 7. Februar 2014 über das Internetportal "fragdenstaat.de"

Sehr geehrte ██████████

Ihr über das Internetportal "fragdenstaat.de" gestellter Antrag auf Informationszugang ist hier am 7. Februar 2014 eingegangen.

Mit Ihrem Antrag bitten Sie um Übersendung der vollständigen **Akte 4121 E - III. 372/98** sowie um Mitteilung, welche weiteren Informationen beim Justizministerium Nordrhein-Westfalen (NRW) im Zusammenhang mit der Person des "Solarkritikers", Herr Rainer Hoffmann, vorliegen.

Ich erlaube mir zunächst den Hinweis, dass Herr Hoffmann in der Vergangenheit insoweit selbst diverse Anträge auf Akteneinsicht beim Justizministerium gestellt hat, die teilweise negativ beschieden worden sind. Eine von Herrn Hoffmann erhobene Klage auf Informationszugang hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen mit Urteil vom 21. Juni 2012 abgewiesen. Die Entscheidung ist mittlerweile rechtskräftig, nachdem Herr Hoffmann selbst kein Rechtsmittel eingelegt hat. Ferner ist hier bekannt, dass Herr Hoffmann in der jüngeren Vergangenheit im Internetportal "fragdenstaat.de" mehrfach Anträge auf Vermittlung seines Akteneinsichtsbegehrens

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw.de

Öffentliche  
Verkehrsmittel:  
ab Hbf mit Linien U 76, U  
78  
oder U 79 bis Haltestelle  
Steinstraße / Königsallee

gestellt hat. Ob und welche konkreten Auswirkungen diese Umstände auf Ihren Antrag haben, bleibt der weiteren Prüfung und Entscheidung vorbehalten.

Um Ihren Antrag im weiteren Verlauf sachgemäß bearbeiten zu können, ist zunächst erforderlich, dass Sie weitere Angaben zu Ihrer Person machen, um Ihre Identität feststellen zu können. Eine solche Legitimation ist zwingend notwendig, um vorliegend über die Anwendbarkeit des Informationsfreiheitsgesetzes NRW, des Umweltinformationsgesetzes NRW und des Verbraucherinformationsgesetzes (sämtliche Gesetze sind von Ihnen als Anspruchsgrundlage benannt worden) als Ganzes entscheiden zu können, aber auch um einzelne Tatbestände dieser Gesetze hinreichend prüfen zu können.

Darüber hinaus weise ich vorsorglich darauf hin, dass für Amtshandlungen, die aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes vorgenommen werden, Kosten (Gebühren und Auslagen) entstehen können. Lediglich die Ablehnung eines Antrags auf Informationszugang ist gebührenfrei (§ 7 Abs. 1 S. 1 u. 2 IFG NRW).

Die hier in Bezug auf Herrn Hoffmann geführten Vorgänge umfassen mehrere Bände mit einer Vielzahl von Seiten. Vor diesem Hintergrund weise ich schon jetzt darauf hin, dass bei einer positiven Entscheidung über Ihren Antrag und der damit verbundenen Auskunftserteilung bzw. Akteneinsichtnahme jedenfalls Gebühren i.H. von **mindestens 500,- EUR entstehen werden**. Eine Erhöhung der Gebühren auf bis zu 1.000,- EUR - je nach Bearbeitungsaufwand - ist zudem möglich. Darüber hinaus können weitere mit dem Informationszugang verbundene Auslagen entstehen (§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 IFG NRW i.V. mit den Vorschriften der VerwGebO IFG NRW).

Auch um die Festsetzung und Erhebung dieser Gebühren und Auslagen sicherzustellen, ist eine persönliche Legitimation Ihrerseits erforderlich.

Ihrem Antrag, aus Gründen der Billigkeit von der Erhebung von Gebühren und Auslagen abzusehen, vermag ich wegen des mit der Bearbeitung verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands nicht zu entsprechen. Ein besonderes öffentliches Interesse an der Veröffentlichung des Vorgangs ist nicht ersichtlich.

Ich bitte Sie daher um folgende Angaben und Übersendung folgender Belege:

- Übermittlung einer privaten Anschrift (Wohnsitz),
- Mitteilung einer privaten E-Mail-Adresse (soweit vorhanden),
- Übersendung entsprechender Legitimationspapiere (z.B. in Form einer Kopie eines Ausweisdokuments),
- Mitteilung, zu welchem Zweck die Informationen von Ihnen benötigt und im Folgenden genutzt werden.

Ohne diese Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Stellung des Antrags über das Internetportal "fragdenstaat.de" reicht insofern für eine persönliche Legitimation und eine sachgerechte Antragsbearbeitung nicht aus.

Schon jetzt weise ich ferner darauf hin, dass die Monatsfrist des § 5 Abs. 2 IFG NRW zur regelmäßigen Bearbeitung eines Antrags auf Informationszugang aufgrund des Umfangs des hiesigen Datenmaterials und der Schwierigkeit der Sache nicht eingehalten werden kann und bitte insofern um Ihr Verständnis.

Schließlich bitte ich zu beachten, dass sowohl das Justizministerium als auch die sachbearbeitenden Personen mit einer Veröffentlichung dieses und künftiger Schreiben - etwa im Internetportal "fragdenstaat.de" - sowie der damit

**Justizministerium  
des Landes Nordrhein-  
Westfalen**  
- Elektronische Post -

verbundenen Bekanntgabe personenbezogener Daten nicht Seite 4 von 3  
einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



—

—

—